

**Gemeinde Lampaden
Abrundungssatzung
Obersehr Bereich A1
Satzungsänderung**
09.2016 - 26.01.2017



Zeichnerische Festsetzungen

-  Grenze des Satzungs-Geltungsbereiches
-  Grenze unterschiedlicher Nutzung
-  Baugrenze
- W II** Art / Maß der baulichen Nutzung: Wohnbauflächen
0,4 / 0,8 max. 2 Geschoss / Grundfl.-Zahl: 0,4 / Geschossfl.-Zahl: 0,8
- MD** Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet - Nutzung im übrigen Satzungsgebiet gem. ursprünglicher Satzung v. 27.09.2001
-  20-KV-Freileitungs-Trasse
-  Private Grünfläche
-  Kompensationsfläche A1-Ersatz: (Hochstamm-) Streuobst-Pflanzung im 10 m-Abstand / Pflege und Erhaltung auf Dauer

Textliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (BauNVO)
Im abgegrenzten W-Bereich sind ausschließlich Wohngebäude zulässig; diese Regelung gilt unverändert fort gemäß ursprünglicher Satzung vom 27.09.2001.

Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Die festgesetzten Kompensationsflächen sind 1- bis 2-mal im Jahr zu mähen, das Mähgut ist abzuräumen, Düngung ist zu unterlassen.

Hinweise und Empfehlungen

Verbringung von Niederschlagswasser
Bei baulichen Erweiterungen ist nur noch die Einleitung von Schmutzwasser in die Abwasserbeseitigungsanlage zugelassen. Auf die Möglichkeit der Nutzung bzw. der breitflächigen Versickerung von Niederschlagswasser wird hingewiesen.

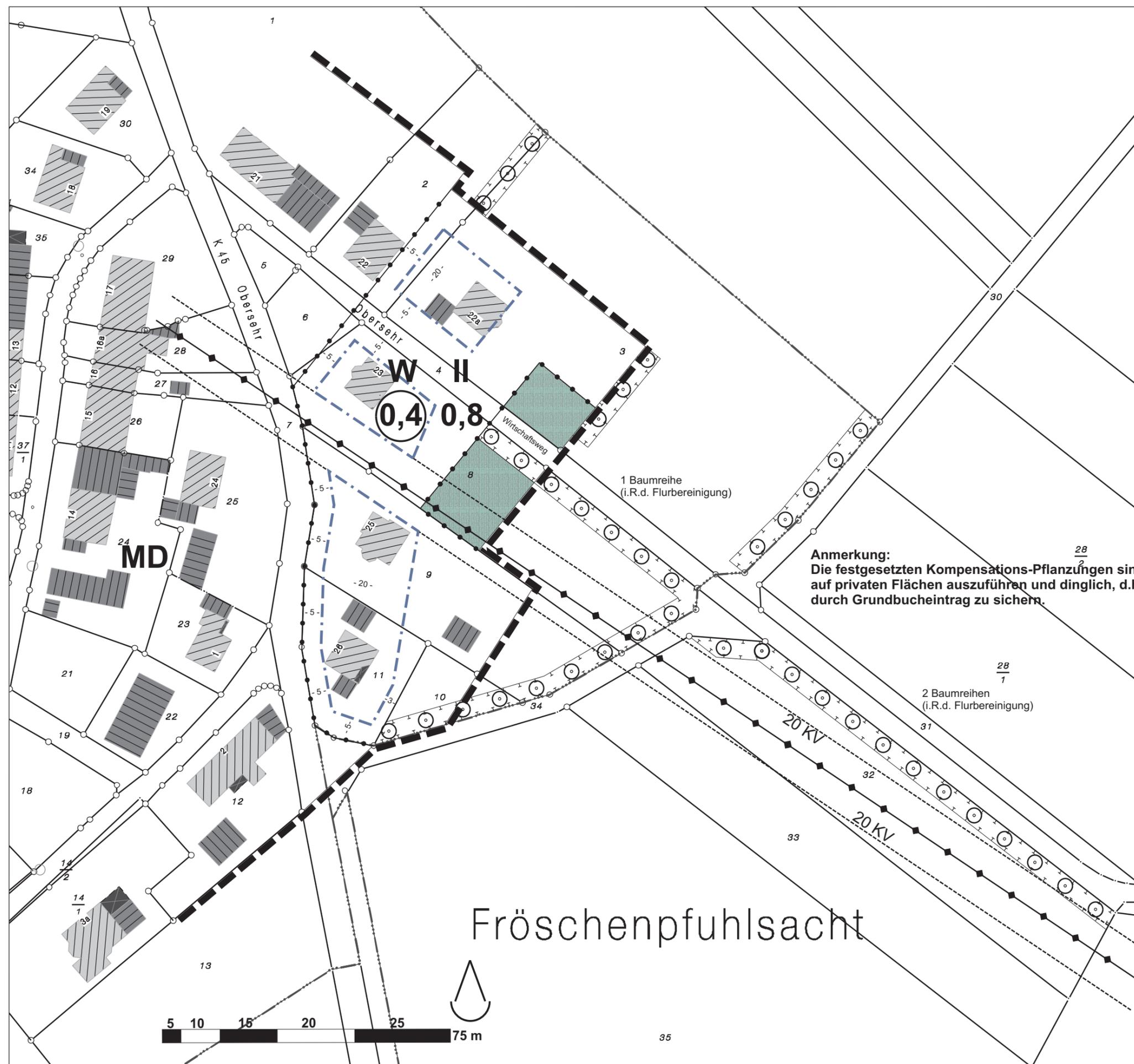
Radon-Messungen

Wegen eines anzunehmenden geologisch bedingten Radon-Potentials werden auf Baustellen ausreichende Radon-Emissions-Messungen nahegelegt.

Empfohlene Pflanzenauswahl gemäß DLR-Liste:

Mostbirnen an Wegen entlang landwirtschaftlichen Flächen (hohe Wuchsform - ausreichendes Lichtraumprofil)
40 Stück Hochstamm, gemischte Sortenwahl - entsprechen im 10 m-Abstand einer Pflanzfläche von 4000 qm
Gelbmöstler, Großer Katzenkopf, Luxemburger Mostbirne, Nägelsches Birne, Oberösterreichischer Weinbirne, Pleiner Mostbirne, Schweizer Wasserbirne, Sievenicher Mostbirne

Anmerkung:
Die festgesetzten Kompensations-Pflanzungen sind auf privaten Flächen auszuführen und dinglich, d.h. durch Grundbucheintrag zu sichern.



Fröschenpfuhlsacht



Hauptstraße 19
54424 Trarbach
Telefon 06504 / 1024
Telefax 06507 / 8826
e-mail SchuPartner@t-online.de

Architekten - Stadtplaner - beratende Umweltingenieure GbR

Datum	Sep 16	geändert	26. Jan. 17	Maßstab	M 1/1000	Bearb.:	H. Schu
						Zeichn.:	
Blatt	Satzungs-Änderung		27. Jan. 17	Projekt	Ortsgemeinde Lampaden Abrundungssatzung Obersehr Bereich A1		